

# Kirchliches Amtsblatt

## für Mecklenburg-Schwerin

### Jahrgang 1929

---

Ausgegeben Schwerin, Donnerstag, den 8. August 1929.

---

#### Inhalt:

##### I. Bekanntmachungen:

- 145) Plakate zur Werbung für den Gottesdienst;  
 146) Haftpflichtversicherung für Kindergottesdienste;  
 147) Bezug von Postcheckzahlkarten;  
 148) Müllner Lehrkonferenz;  
 149) und 150) Schriften.

##### II. Personalien: 151) bis 153).

---

## I. Bekanntmachungen.

145) G.-Nr. I. 2748.

### Plakate zur Werbung für den Gottesdienst.

Der Evangelische Presbyterband Deutschlands hat zwei Plakate zur Werbung für den Gottesdienst herausgegeben und schreibt dazu:

„Nach langwierigen Verhandlungen ist es gelungen, von der Deutschen Reichseisenbahnverwaltung die Erlaubnis zu erwirken, daß kostenlos auf jedem Bahnhof der Deutschen Reichseisenbahn Plakate angebracht werden, die einen Hinweis auf die nächste evangelische Kirche und deren Gottesdienstzeiten enthalten. Die Formate dieser Plakate sowie der Text sind genau vorgeschrieben. Dementsprechend haben wir zwei Plakate in den amtlich genehmigten Formaten und mit dem amtlich zugelassenen Text herstellen lassen. In dem größeren Plakat ist mehr städtisches, in dem kleineren mehr ländliches Bedürfnis berücksichtigt worden.

Bei der Ausführung der Plakate war die Plakatwirkung auf dem angegebenen Raum maßgebend.

Wir bitten ergebenst, die kirchlichen Dienststellen auf die Wichtigkeit dieses Werbemittels auch für Zuziehende hinweisen und ihnen die Anbringung dieser Plakate auf Grund der Genehmigung der Deutschen Reichseisenbahnverwaltung nahelegen zu wollen. Es wäre wohl wünschenswert, dabei auf die Reisezeit hinzuweisen, um eine beschleunigte Anbringung der Plakate zu bewirken.

Auß Gründen, die sich von selbst ergeben, ließe sich den Gemeinden wohl auch empfehlen, das Plakat nicht nur an den Bahnhöfen zum Ausgang zu bringen, sondern auch zur Anbringung an all den Stellen, wo außerhalb der Bahnhöfe Reisende verkehren, d. h. an öffentlichen An-

schlagsgelegenheiten, in Hotels, Hospizen, Rathhäusern, Gerichtsgebäuden, Kranken- und Fürsorgeanstalten, Erholungshäusern und dergleichen.

Die hohe Bedeutung, die ein solcher Dienst der Werbung für die Erhaltung der evangelischen Gottesdienste gewinnen kann, und zwar sowohl in den Großstädten als auch in den kleineren Städten und auf dem Lande (Weekend-Bewegung), bedarf wohl kaum einer weiteren Begründung, zumal auch von katholischer Seite ähnliche Maßnahmen getroffen sind.“

Der Oberkirchenrat teilt die Ansicht des Evangelischen Presbyterverbandes Deutschlands von der hohen Bedeutung dieser Werbung für den Gottesdienst und empfiehlt den Herren Pastoren die Plakate. In eiligen Fällen sind die Plakate unmittelbar vom Evangelischen Presbyterverband für Deutschland, Berlin-Steglitz, Beynestr. 8, zu beziehen. In anderen Fällen ist der Oberkirchenrat bereit, die Bestellungen zu sammeln und die Plakate als Sammelsendung zu bestellen und zu verteilen.

Die Preise für die Plakate betragen:

1. Format 60×80 cm pro Stück 1,— RM,
2. Format 35×50 cm pro Stück 0,60 RM.

Bei Abnahme von mindestens 10 Stück wird ein Rabatt von 10 % gewährt.

Schwerin, den 15. Juli 1929.

**Der Oberkirchenrat.**

Sieden.

146) G.-Nr. I. 2811.

#### **Haftpflichtversicherung für Kindergottesdienste.**

Der Mecklenburgische Landesverband für Kindergottesdienste hat hierher mitgeteilt, daß er mit der Schweizerischen Unfallversicherungs-Gesellschaft in Winterthur einen Haftpflichtversicherungsvertrag für Personen- und Sachschäden abgeschlossen hat. Es sind damit alle dem Landesverband angeschlossenen Kindergottesdienste — aber auch nur diese — für die Kinder, Leiter, Helfer und Helferinnen versichert. Kosten entstehen dadurch nicht; die Prämien werden von der Verbandskasse gezahlt. Entschädigungsansprüche sind nach gehabtem Unfall mit eingehender Darlegung der Verhältnisse unverzüglich an den Vorstand zu richten.

Schwerin, den 20. Juli 1929.

**Der Oberkirchenrat.**

Sieden.

147) G.-Nr. I. 2854.

#### **Bezug von Postscheckzahlkarten.**

Zur Erleichterung der sich häufenden Einzahlungen an die Landeskirchenkasse (namentlich an Kollektenerträgen) sind Postscheckzahlkarten beschafft worden, welche von der Landeskirchenkasse oder durch die Herren Pröpste bezogen werden können.

Schwerin, den 24. Juli 1929.

**Der Oberkirchenrat.**

Sieden.

148) G.-Nr. I. 2958.

**Möllner Lehrkonferenz.**

Die Möllner Lehrkonferenz findet in diesem Jahre vom 27. August bis zum 6. September statt.

Es werden Vorträge halten:

Lic. Sternberg über die Buße in den Psalmen: Mittwoch, den 28., Donnerstag, den 29., und Freitag, den 30. August.

Prof. D. von Walter über Luthers religiöse Jugendentwicklung: Donnerstag, den 29., Freitag, den 30., und Sonnabend, den 31. August.

Prof. D. Deißner über „Die Evangelienfrage in der modernen Forschung“: Mittwoch, den 28., Donnerstag, den 29., und Freitag, den 30. August.

Missionsinspektor Gerber über „Mission und Konfession“: Montag, den 2., und Dienstag, den 3. September.

Rechtsanwalt Schorer über „Das Verhältnis der Kirche zur Schule nach der Reichsverfassung“: Mittwoch, den 4. September.

Prof. D. Althaus über „Die gegenwärtige Lage der Theologie“: Dienstag, den 3., bis Donnerstag, den 5. September.

Oberkirchenrat Sieden über „Die Christologie Barths“: Donnerstag, den 5., und Freitag, den 6. September.

Den Eröffnungsgottesdienst hält Generalsuperintendent Schomerus am 27. August, abends 8 Uhr; den Festgottesdienst am 1. September, morgens 10 Uhr, Bischof Böckel. Abendvorträge finden statt am 28. August: Prof. Stahl „Die Melodien des neuen gemeinsamen Gesangbuchs“, am 30. August: Kirchenkonzert, am 2. September: Missionsinspektor Gerber „Afrikafilm“ und am 5. September: Direktor Kohnert „Die lutherische Kirche in Amerika“.

Schwerin, den 31. Juli 1929.

149) G.-Nr. I. 2753.

**Schriften.**

Luther. Gestalt und Symbol. Von Professor Gerhard Ritter-Freiburg. Verlag Brudmann-München. 1928. Leinenband 5 M.

Das Buch ist in zweiter Auflage erschienen. Es ist vor allem für gebildete Laien geschrieben und geeignet, sie in das Verständnis der Persönlichkeit und des Werkes Luthers einzuführen. Es hat weithin Anerkennung gefunden und ist als ein Buch bezeichnet worden, das „verdient, ein Volksbuch für das deutsche evangelische Volk zu werden“. Eine Probe aus dem Buch mag zeigen, in welchem Sinne es geschrieben ist: „Nicht kritische Auseinandersetzung mit ihm, sondern verstehende Betrachtung seiner Gestalt, seiner Wirkung auf die Welt und seiner geschichtlichen Bedeutung als Ausdruck und Symbol deutschen Wesens war ja unser Ziel. Aber eines ergibt sich doch zwingend gerade aus solcher Betrachtung: Wirklich fruchtbar könnte nur eine solche „Rückkehr“ zu Luther sein, die mehr wäre als eine bloße Angelegenheit der Theologie. Sie müßte sich schon entschließen, auch darin Ernst zu machen mit dem lutherischen Vorbild, daß sie es unternähme, vom religiösen Prinzip her das ganze Leben der menschlichen Gemeinschaft, ihren geistigen Kulturbesitz so gut wie ihre soziale

Struktur neu zu durchdringen in seiner unendlichen Problematik . . . . . So wenig es ihm, dem Propheten Gottes, zu tun war um den Aufbau menschlicher Kultur, so wenig scheute er doch die gründliche Auseinandersetzung mit ihr, so wenig floh er vor den Aufgaben, die Gott ihm stellte nicht außerhalb, sondern innerhalb ihres Bereiches.“

Schwerin, den 18. Juli 1929.

150) G.-Nr. I. 2887.

Von der Vereinigung Evangelischer Buchhändler, E. V., wird seit einigen Jahren eine Rundschau: „Das glückhafte Schiff, eine Rundschau für Freunde des deutschen Buches“, herausgegeben, welche eine wertvolle Übersicht über die Neuerscheinungen im evangelischen Buchhandel bringt. Die Rundschau erscheint dreimal im Jahr, zu Weihnachten, zu Ostern und im Sommer. Der Preis des Weihnachtshestes beträgt 10 Pfg., der Preis des Oster- und Sommerheftes je 7 Pfg. Die Hefte können durch die Geschäftsstelle für Volksmission in Mecklenburg, Schwerin i. M., Schelfstraße 33, bezogen werden.

Schwerin, den 26. Juli 1929.

## II. Personalien.

151) G.-Nr. III. 3109.

Für die Pfarre Marlow sind die Pastoren Siegfried (Wipperow) und Stüwer (Boddin) der Gemeinde zur freien Wahl präsentiert worden.

Schwerin, den 23. Juli 1929.

152) G.-Nr. III. 3060.

Der Hilfsprediger Brackebusch ist am 14. d. Mts. von dem Landesuperintendenten Konsistorialrat D. Leo als Pastor in Wredenhagen eingeführt.

Schwerin, den 16. Juli 1929.

153) G.-Nr. III. 3084.

Am 10. März d. Js. ist der Pastor Radloff (Gr. Vielen) zum II. Pastor in Stavenhagen gewählt. Derselbe hat das Amt am 15. April 1929 daselbst angetreten.

Schwerin, den 18. Juli 1929.